

Interfraktionell (Antrag Nr. 15-0446/2018)
--

Eingereicht am 16.02.2018 um 16:12 Uhr.

**Interfraktioneller Änderungsantrag zu Drucksache_Nr: 15-0300/2018:
Sonderprogramm für Straßenerneuerung – Grunderneuerung im Bestand Erneuerung von
Straßen im Stadtbezirk 06, Kirchrode-Bemerode-Wülfelerde**

**Antrag
zu beschließen:**

1.
Der Vorschlag unter der laufenden Nr. 4 der Anlage 1 „Grunderneuerung im Bestand, nächste Maßnahmen“ wird gestrichen und damit die Forbacher Straße im Bereich von der Kirchroder Straße bis zum Wendehammer“ von dem Vorhaben ausgenommen.

2.
Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, den Geh- und Radweg der Wülfeler Straße an der Einmündung zur Laatzener Straße auf einer Länge von ca. 60 Metern zeitnah zu sanieren und möge in diesem Zusammenhang prüfen, ob diese Sanierung als vordringliche Einzelmaßnahme in das Erneuerungspaket der Drs. 15-0300/2018 mit Baubeginn ab 2019 aufgenommen werden kann.

Begründung

Zu 1:

Da es sich bei der Forbacher Straße um eine Straße handelt, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht, hat der Stadtbezirksrat das Recht über eine Erneuerung oder Nicht-Erneuerung zu entscheiden. Die Anwohner der Forbacher Straße haben sich gegen eine Erneuerung der Straße zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen. Der Stadtbezirksrat kann eine Dringlichkeit der von der Verwaltung vorgesehenen Grunderneuerung nicht erkennen und entspricht mit einer Streichung des Vorhabens den Interessen der Bürger.

Zu 2:

Der Geh- und Radweg der Wülfeler Straße an der Einmündung zur Laatzener Straße bedarf mit seinen erheblichen Asphalt-Rissen und Unebenheiten mindestens auf dem Abschnitt, der in der angefügten Anlage rot markiert ist, einer zeitnahen Sanierung. Es bietet sich an, durch Streichung des Erneuerungsvorhabens „Forbacher Straße“ frei gewordene Mittel im Stadtbezirk dort einzusetzen, wo sie dringender benötigt werden.

18.63.06
Hannover / 16.02.2018